

Protokoll

der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

Datum	Freitag, 6. Dezember 2013	
Zeit	20.00 – 21.20 Uhr	
Ort	Turnhalle Bönigen	
Vorsitz	Herbert Seiler, Gemeindepräsident	
Protokoll	Stefan Frauchiger, Gemeindeschreiber	
Stimmberechtigte	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'873
Anwesend	Stimmberechtigt	103
	Nicht stimmberechtigt	5
Medienvertreter	Sybille Hunziker, Berner Oberländer Marco Wölfli, Jungfrau Zeitung	
Stimmzähler	Werner Lehmann, Aareweg 14 (Wand)	
	Ruth Fahrni, Interlakenstrasse 22 (Fenster inkl. GR)	

Begrüssung

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Gleichzeitig begrüsst er die Medienvertreter und dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung. Er gedenkt zudem dem kürzlich verstorbenen Nelson Mandela mit folgenden Worten: „ Mit dem Tode von Nelson Mandela hat eine grosse Persönlichkeit, ein Mensch für immer die Augen geschlossen, welcher sich sehr stark für die Gerechtigkeit auf unserer Weltkugel eingesetzt hat. Für mich war Nelson Mandela ein ganz grosses Vorbild. Ich bitte die Versammlung sitzend kurz in Stille in sich zu gehen. Danke!“

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 31.10., 14.11. und 05.12.2013 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Die Reglemente gemäss Traktandum 4 und 5 sind gemäss Art. 37 Gemeindeverordnung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 35 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger und –bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u. a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

Gemäss Art. 7 AWR sind folgende Personen nicht Stimmberechtigt und haben deshalb gesondert Platz genommen:

- Martin Abegglen, Iseltwald
- Stefan Frauchiger, Unterseen
- Beat Kälin, Lyss
- Sybille Hunziker, Unterseen
- Marco Wölfli, Bern

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Werner Lehmann, Aareweg 14 (Wand)
- Ruth Fahrni, Interlakenstrasse 22 (Fenster inkl. GR)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 103 Stimmberechtigte gezählt, dazu 5 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden:

1. **Finanzplan 2013 - 2018;** Kenntnisnahme.
2. **Voranschlag 2014;** Genehmigung des Voranschlages 2014. Festsetzung der Gemeindesteueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm.
3. **UeO Seeburg;** Beschlussfassung über die Überbauungsordnung Seeburg.
4. **Personalreglement;** Genehmigung des neuen Personalreglements.
5. **Gebührenreglement;** Genehmigung der Änderung des Gebührenreglements vom 02.12.2011.
6. **Musikschule Oberland Ost;** Gewährung einer Bürgschaft zugunsten des Vereins Musikschule Oberland Ost für die Realisierung eines Hauses der Musik von CHF 151'770.00.
7. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Reglementsauflage

Die Reglemente gemäss Traktandum 4+5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Bönigen öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

14. Oktober 2013

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeschreiber

Verhandlungen

Die Bevölkerung ist mit dem BÖNIGEN INFO (Botschaft), welches in alle Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung versandt wurde, über die nachfolgenden Geschäfte informiert worden. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell mit einer Präsentation unterstützt und von den jeweiligen Referenten erläutert.

01. 8 101 / Finanzplan Finanzplan 2013 - 2018; Kenntnisnahme

Referent: Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen

Gestützt auf Artikel 24 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen wird der Finanzplan mindestens jährlich den neuen Verhältnissen angepasst und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Finanzplan 2013 – 2018 ist in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt worden. Er gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen über die nächsten fünf Jahre und die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht und die Folgekosten.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Bönigen beträgt per 31. Dezember 2012 CHF 2.876 Mio., was gut 13 Steueranlagezehnteln entspricht. Bönigen hat in den vergangenen Jahren viel investiert und ein beträchtliches Investitionsvolumen verkraftet.

Der vorliegende Finanzplan ist über den ganzen Prognosezeitraum mit einer Steueranlage von 1.80 Einheiten berechnet worden. Der Referent erläutert, welche Prognosedaten berücksichtigt wurden. Beim Steuerertrag ist mit einer leichten Zunahme der Bevölkerung und Steuerpflichtigen gerechnet worden. Die Zahlen für den Finanzausgleich und die Lastenverteilung basieren auf der Finanzplanungshilfe des Kantons.

Die Investitionstätigkeit von Total CHF 8.513 Mio. hat Einfluss auf die steuerfinanzierten Abschreibungen, die langfristigen Schulden und die Zinsbelastung. Er vergleicht den aktuellen Finanzplan mit der Vorjahresplanung und zeigt die unterschiedliche Entwicklung der Ergebnisse der Laufenden Rechnung auf. Gestützt auf den Finanzplan präsentiert sich die Laufende Rechnung in sämtlichen Prognosejahren defizitär. Die Einflüsse auf die Entwicklung und die Ergebnisse sind einerseits weniger Finanzausgleich und steigende Beiträge an das Lastenausgleichssystem und andererseits wird mit weniger Steuereinnahmen gerechnet. Ab 2016 mit der Einführung eines neuen Rechnungsmodells (HRM2) werden die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich nach Nutzungsdauer abgeschrieben, was auf das Ergebnis einen wesentlichen Einfluss haben wird. Das Eigenkapital wird per Ende 2018 nach vorliegendem Finanzplan auf CHF 1.68 Mio. absinken, unterschreitet aber den empfohlenen Wert von 5 – 6 Steueranlagezehnteln nicht.

Der Gemeinderat zieht aus dem vorliegenden Finanzplan folgende Schlussfolgerungen:

Der vorliegende Finanzplan ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Auf der Basis von Rechnung 2012 und Budget 2013 ist von einem vorübergehenden negativen finanziellen Handlungsspielraum auszugehen. Daran sind hauptsächlich folgende Einflüsse beteiligt: Eine verständlicherweise gewisse Zurückhaltung beim Budgetieren, ein vorübergehender Rückgang beim Steuerertrag und dem Finanzausgleich, verbunden mit einem Anstieg bei den Lastenverteilern.
- Im Planungszeitraum 2014 – 2018 sind in Bönigen Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 8.6 Mio. vorgesehen, davon entfallen alleine CHF 8.5 Mio. auf den steuerfinanzierten Bereich.
- Das Eigenkapital ist aktuell mit fast CHF 2.9 Mio. sehr hoch, nimmt jedoch über den gesamten Planungshorizont ab.
- Die Neuverschuldung infolge der Investitionen steigt an.

Der Finanzplan wird als finanziell tragbar bezeichnet. Der Gemeinderat ist gefordert, mittelfristig

- die weitere finanzielle Entwicklung aufmerksam zu verfolgen;
- bei den Investitionen zu priorisieren und nicht dringende Investitionen aufzuschieben.
- darauf zu achten, dass die Selbstfinanzierung der Gemeinde längerfristig wieder den Investitionen entspricht.
- auf die Entwicklung in der Spezialfinanzierung Wasser rechtzeitig zu reagieren und allenfalls mit einer Gebührenerhöhung drohende Bilanzfehlbeträge zu verhindern.

Aufgrund der aktuell geringen Teuerung kann auch in der nächsten Zeit nicht mit steigenden Löhnen und damit steigenden Steuererträgen gerechnet werden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Ergebnis des Finanzplanes 2013 – 2018 Kenntnis.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen den Finanzplan 2013 – 2018 stillschweigend zur Kenntnis.

02.

8 111 / Voranschläge

Voranschlag 2014; Genehmigung des Voranschlages 2014. Festsetzung der Gemeindesteueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm

Referent: Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen

Der Voranschlag 2014 basiert auf unveränderter Steueranlage und Gebührenansätzen sowie den Weisungen des Gemeinderats, den Anträgen der Ressorts und Budgetverhandlungen.

Der Voranschlag weist bei einem Ertrag von CHF 8'187'290.00 und einem Aufwand von CHF 8'495'565.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 308'275.00 auf. Der Referent präsentiert die wichtigsten Erläuterungen der einzelnen Kostenarten der Laufenden Rechnung. Der Personalaufwand ist geprägt von einer Lohnharmonisierung und eines neuen Lohnsystems sowie von der neuen Aufbauorganisation, welche per 01.01.2014 in Kraft treten wird und von Weiterbildungen einzelner Mitarbeitenden. Das zurzeit laufende Arbeitsplatzgutachten der Bauabteilung wird Einfluss auf den zukünftigen Personalaufwand haben. Bei den Steuereinnahmen ist für das Jahr 2014 von einer konstanten Bevölkerung und Steuerpflichtigen ausgegangen worden. Die Einkommen werden kaum bis wenig steigen. In den einzelnen Funktionen werden die wichtigsten Positionen erläutert.

Im Jahr 2014 wird mit voraussichtlichen Nettoinvestitionen von CHF 1'461'000.00 gerechnet. Davon sind CHF 691'000.00 gebührenfinanziert. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

Der Voranschlag ist unter anderem geprägt durch den Finanz- und Lastenausgleich. Ins Gewicht fällt die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in den Bereichen Lehrergehälter, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr, Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Die Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung werden durch Kanton und Gemeinden in Form eines Lastenausgleichs finanziert. Es wird festgestellt, dass die Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren jeweils positiver ausgefallen sind als im Budget vorgesehen. Es wird jeweils eher zurückhaltend budgetiert.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Genehmigung des Voranschlages 2014.

Begründung:

- Der Aufwandüberschuss bewegt sich im Rahmen der Finanzplanung und kann durch das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden.
- Die einzelnen Budgetposten basieren auf Datengrundlagen (Detailbudget, historische Werte, Vorprojekte etc.).
- Zu einzelnen Budgetpositionen sind Budgetverhandlungen mit den Ressorts durchgeführt worden. Dabei sind erfolgreich Abklärungen getroffen worden, mit dem Ziel, den politischen Handlungsspielraum für Sparvorschläge auszuloten.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Anträge:

1. Dem Voranschlag 2014 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 308'275.00 zuzustimmen.
2. Für das Jahr 2014 sind festzulegen:
 - a) Die Gemeindesteuieranlage auf 1.80 Einheiten (unverändert)
 - b) Die Liegenschaftssteuer auf 1.50 Promille des Amtlichen Wertes
3. Kenntnisnahme des Investitionsprogramms

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen ohne Gegenstimme:

1. Den Voranschlag 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 308'275.00.
2. Die Steueranlage von 1.80 Einheiten.
3. Die Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des Amtlichen Wertes.

Vom vorliegenden Investitionsprogramm wird Kenntnis genommen.

03. 4 235 / Überbauungsordnungen **UeO Seeburg; Beschlussfassung über die Überbauungsordnung Seeburg**

Referent: Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Bau und Planung

Die Schweizerischen Jugendherbergen (SJH) haben im Frühsommer 2012 die neue und wesentlich grössere Jugendherberge in Interlaken Ost eröffnet. Da auf dem Bödeli kein Bedarf für eine zweite Jugendherberge besteht, wurde das Gebäude der ehemaligen Jugendherberge Bönigen zum Verkauf angeboten. Der Zuschlag für den Kauf der Liegenschaft hat das Zentrum Seeburg erhalten. Die Parzelle befindet sich in der Hotelzone und ist nur für Hotelbauten reserviert. Aufgrund der Nutzungsänderung muss eine Umzonung erfolgen. Das Nutzungskonzept wird kurz vorgestellt. Die Lage ist ideal für die neue Nutzung. Die Liegenschaft muss aufgrund der Bausubstanz mittelfristig saniert werden. Im Weiteren sind für die Nutzung bauliche Anpassungen notwendig.

Eine UeO wurde gewählt, weil das bestehende Gebäude bereits über drei Vollgeschosse verfügt und bei einer Wohnzone die maximale Geschosshöhe bereits überschritten wird und somit eine Ausnahme notwendig wäre.

Der Überbauungsplan und die Überbauungsvorschriften werden einzeln erläutert. Insbesondere die Art der Nutzung sowie die Masse. Mit der Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG wird die Hotelzone durch eine Spezialnutzungszone abgelöst, weshalb eine Zonenplanänderung notwendig ist.

Die UeO Seeburg ist gemäss Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bereinigt worden und ist nun genehmigungsfähig. Während der Auflagefrist sind zwei Einsprachen und eine Rechtsverwahrung eingereicht worden. Aufgrund der Einspracheverhandlungen ist eine Einsprache in eine Rechtsverwahrung umgewandelt und eine Einsprache aufrecht erhalten worden, wobei eine eventuelle Umwandlung in eine Rechtsverwahrung in Aussicht gestellt wurde. Die bisher unerledigte Einsprache muss im Planerlassverfahren teilweise als gegenstandslos und im Übrigen als öffentlich-rechtlich unbegründet betrachtet werden. Erstinstanzlich entscheidet das AGR über die unerledigte Einsprache.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Genehmigung der UeO Seeburg.

Begründung:

- Mit diesem Projekt erhalten Jugendliche mit psychischem Handicap oder Entwicklungsdefiziten die Möglichkeit eine betreute Ausbildung abzuschliessen.
- Das Zentrum Seeburg ist bereits seit längerer Zeit im Oberland ansässig und erfüllt sozialpädagogische sowie arbeits- und gesellschaftsintegrative Aufgaben.
- Der geplante Betrieb weist gegenüber der vorgängigen Nutzung (Jugendherberge) wesentlich reduzierte Frequenzen auf und wirkt weniger störend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Überbauungsordnung Nr. 8 „Seeburg“ und der Zonenplanänderung betreffend der Parzelle Nr. 1103 in Kenntnis der unerledigten Einsprachen zuzustimmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden stimmen mit grossem Mehr bei fünf Gegenstimmen der Überbauungsordnung Nr. 8 „Seeburg“ und der Zonenplanänderung betreffend die Parzellen Nr. 1103 in Kenntnis der unerledigten Einsprache zu.

Beat Kälin verlässt die Versammlung. Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme.

04. 1 12 / Originalreglemente **Personalreglement; Genehmigung des neuen Personalreglements**

Referent: René Löffler, Gemeinderat

Die Reorganisation der Behörde und Verwaltung der Gemeinde hat eine Anpassung des Personalrechts zur Folge. Das Personalreglement regelt die Grundsätze. Die Personalverordnung enthält Ausführungsbestimmungen und liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Basierend auf dem Muster-Personalreglement des Kantons Bern ist das neue Personalreglement der Einwohnergemeinde Bönigen entstanden. Das neue Reglement lehnt sich stark an die Bestimmungen für das Kantonspersonal an. Der Referent erläutert die einzelnen Artikel, jeweils der bisherige und der neue Zustand. Detaillierter wird das Lohnsystem bekannt gegeben; auch hier lehnt sich das System an die Richtpositionsumschreibungen des Kantons Bern an. Ebenfalls gilt wie bisher die kantonale Gehaltsklassentabelle für das Gemeindepersonal.

Das neue Personalreglement ist 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Genehmigung des neuen Personalreglements.

Begründung:

- Die Totalrevision ist notwendig, da die Reorganisation Veränderungen mit sich bringt und ein Teil der heutigen Bestimmungen im Personalrecht ins neue Entschädigungsreglement überführt wurden.
- Das Personalreglement basiert auf dem Muster-Personalreglement des Kantons Bern, wodurch die Rechtssicherheit gewährleistet ist.
- Gegenüber dem bisherigen Erlass ergeben sich keine gravierenden Änderungen. Durch das geänderte Lohnsystem wird der Finanzhaushalt der Gemeinde nicht zusätzlich belastet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Personalreglement mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2014 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen ohne Gegenstimme das Personalreglement mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2014.

05. 1 12 / Originalreglemente **Gebührenreglement; Genehmigung der Änderung des Gebührenreglements vom 02.12.2011**

Referent: Herbert Seiler, Gemeindepräsident

Gestützt auf die ab 01.01.2014 geltende Fassung der kantonalen Einbürgerungsverordnung (EbüV) haben einbürgerungswillige Personen in der Regel einen Einbürgerungstest zu absolvieren. Zuständig für die Organisation ist die jeweilige Gemeinde, wobei sie einen Drittanbieter vertraglich mit der Durchführung beauftragen kann. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.09.2013 hat die Gemeinde Bönigen die Rahmenvereinbarung zwischen den Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli und dem Bildungszentrum Interlaken und der Schlossbergschule Spiez vom 14.08.2013 betreffend Organisation und Durchführung von Einbürgerungstests als anwendbar erklärt.

Für das Inkasso der Testkosten sind das Bildungszentrum Interlaken und die Schlossbergschule Spiez zuständig. Die Gemeinden erlassen auf Stufe Reglement die nötigen Rechtsgrundlagen für die Testkosten. Aus diesem Grund ist Artikel 22 des Gebührenreglements vom 02.12.2011 zu ändern. Dabei wird in diesem Artikel der Gebührenrahmen durch Maximalansätze ersetzt. Dies erübrigt die Regelung der konkreten Ansätze in der Gebührenverordnung. Anhand der Präsentation erklärt der Referent die bisherige und die neue Regelung.

Die Änderung des Gebührenreglements ist 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindschreiberei öffentlich aufgelegt.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Genehmigung der Änderung von Artikel 22 im Gebührenreglement.

Begründung:

- Die Gemeinde hat die rechtlichen Grundlagen betreffend Gebührenbemessung für die Einbürgerungstests zwingend auf Stufe Reglement zu schaffen.
- Die Maximalansätze ergeben sich aus den Rahmenvereinbarungen zwischen den Gemeinden und den betroffenen Schulen.
- Der Gemeinde entstehen durch die Änderung keine Kosten oder jegliche Veränderungen im Einbürgerungsprozess.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung von Artikel 22 des Gebührenreglements vom 02.12.2011 mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2014 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen ohne Gegenstimme die Änderung von Artikel 22 des Gebührenreglements mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2014.

06. 8 300 / Darlehen, Bürgschaften 5 872 / Musikschule

Musikschule Oberland Ost; Gewährung einer Bürgschaft zugunsten des Vereins Musikschule Oberland Ost für die Realisierung eines Hauses der Musik von CHF 151'770.00

Referent: Roland Oppliger, Ressortvorsteher Bildung

Der Verein Musikschule Oberland Ost ist eine anerkannte Musikschule im östlichen Berner Oberland. Der Verein mit 395 Einzel- und 15 Gemeindemitgliedern wurde im Jahr 1981 gegründet. Aktuell unterrichten 40 Lehrpersonen 500 Schüler. Von Bönigen besuchen zurzeit 22 Kinder den Unterricht.

Der Verein Musikschule Oberland Ost (MSO) bietet qualifizierten Musikunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Die Mehrzahl der Unterrichtslektionen findet im Raum Bödeli statt. Dazu hat die MSO eine Liegenschaft mit 8 Unterrichtsräumen an der Centralstrasse in Interlaken gemietet. Diese Räumlichkeiten decken aber den Bedarf nicht ab, so dass stundenweise auch in verschiedenen Liegenschaften auf dem Bödeli und in Privaträumen der Lehrerschaft unterrichtet wird. Deshalb möchte die MSO ein Musikschulhaus realisieren, das neben den Unterrichtsräumen auch die Büros für das Sekretariat und die Schulleitung beinhaltet.

Im geplanten „Haus der Musik“ an der Mittengrabenstrasse sollen alle Aktivitäten der MSO auf dem Bödeli in einem Lokal vereinigt werden. Zudem soll es an der Jugendmusik und weiteren Musikvereinen geeignete Übungslokalitäten bieten. Der Standort ist ideal erreichbar und wird von der Gemeinde Interlaken günstig im Baurecht zur Verfügung gestellt.

Der Verein Musikschule Oberland Ost rechnet mit Kosten von CHF 3,1 Mio. CHF 0,8 Mio. wollen die Musikschule und die Jugendmusik Interlaken, die sich am Projekt beteiligt, selber aufbringen. Für die restlichen CHF 2,3 Mio. sind Darlehen und/oder Hypotheken nötig, für welche die Gemeinden des erweiterten Bödels Bürgschaften gewähren sollen.

In einer gemeinsamen Besprechung haben sich die Gemeinden auf folgende Aufteilung der Bürgschaft nach Einwohnerzahl verständigt, wobei die Einwohnerzahlen der Gemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen mit Faktor 1,0 und die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bönigen, Ringgenberg und Wilderswil mit Faktor 0,5 gewichtet werden:

Bönigen	CHF151'770.00
Interlaken	CHF678'558.00
Matten	CHF466'230.00
Ringgenberg	CHF163'000.00
Unterseen	CHF683'150.00
Wilderswil	CHF157'292.00

Für die Gemeinde Bönigen ist eine Bürgschaft von CHF 151'770.00 vorgesehen. Die anderen Gemeinden haben der Bürgschaft zugestimmt. In Wilderswil steht die Beschlussfassung noch bevor.

Die Bürgschaft alleine hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinderechnung. Die Zinskosten und die Amortisationsraten der Darlehen und/oder Hypotheken werden jedoch in die Betriebsrechnung der Musikschule einfließen. Die Gemeinden haben sich aufgrund der erteilten Lektionenzahlen für Musikschülerinnen und –schüler aus der jeweiligen Gemeinde an den Betriebskosten zu beteiligen (neben dem Kantonsbeitrag und den Schulgeldern der Musikschülerinnen und –schüler). Unter Berücksichtigung der wegfallenden Kosten für die heute gemieteten Räumlichkeiten wird mit jährlichen Mehrkosten in der Betriebsrechnung von rund CHF 32'000.00 gerechnet. Für die Gemeinde Bönigen dürften sich die Mehrkosten im Bereich von CHF 1'000.00 bis 1'500.00 pro Jahr belaufen, wobei der Anteil von den Lektionenzahlen von Musikschülerinnen und –schülern mit Wohnsitz Bönigen abhängig ist und deshalb nicht mathematisch genau vorhergesagt werden kann.

Der Referent verliert noch einige Worte zur Terminplanung. Die Realisierung ist im 2015 und der Bezug auf Frühling 2016 geplant.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Gewährung einer Bürgschaft.

Begründung:

Die Gewährung der Bürgschaft bewirkt keine direkten Kosten für die Gemeinde Bönigen. Die Bürgschaft ist eine Eventualverpflichtung, welche im Anhang der Gemeinderechnung ausgewiesen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Verein Musikschule Oberland Ost zugunsten der Realisierung eines Hauses für Musik eine Bürgschaft von CHF 151'770.00 zu gewähren.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen ohne Gegenstimme die Gewährung einer Bürgschaft für den Verein Musikschule Oberland Ost zugunsten der Realisierung eines Hauses für Musik von CHF 151'770.00.

07. Mitteilungen und Verschiedenes

07.01. 1 461 / Information

Rückblick 2013 und Ausblick 2014 des Gemeinderates (Rechenschaftsbericht)

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, blickt auf das vergangene Jahr zurück und gibt einige Fakten und Zahlen bekannt. An zwei Klausurtagungen sind schwerpunktmässig die Themen Langfristplanung – Zukunft Bauverwaltung – Weiterführung der Arbeiten auflösender Kommissionen – Lohnharmonisierung / Lohnsystem – Funktionendiagramm – Botschaften zu Gemeindeversammlungen behandelt und diskutiert worden. Auch im verflossenen Jahr sind weder Initiativen noch Petitionen sowie zum Glück auch keine Beschwerden eingegangen.

Legislativziele 2010 – 2013: Als Legislativziele hat sich der Gemeinderat die folgenden gesteckt:

Das Projekt Reorganisation Behörden und Verwaltung mit der Einführung des Managementsystems, verschiedene Reglementrevisionen, das neue Erscheinungsbild und die Erarbeitung eines Leitbildes. Beim Projekt Reorganisation Behörden und Verwaltung haben wir das Ziel noch nicht ganz erreicht.

Jahresziele 2013: Die nachfolgenden Jahresziele sind in der Endphase oder wurden bereits abgeschlossen: neues Leitbild, Neuanschaffung der IT-Anlage, neues Lohnsystem und Qualifikationsverfahren, Neuregelung der Sitzungsgelder, Verkehrskonzept der Gemeinde, Verkehrsmassnahmen Rütliweg Einmündung Iseltwaldstrasse, Abschluss Ersatz obere Lutschinenbrücke, Abschluss neue Quaibeleuchtung, Uferschutzplanung, Teilpläne 1 – 3, Regelung der Grundeigentümerbeiträge an der Leischenstrasse, Zuständigkeitsregelung des

Unterhalts von Waldwegen, UeO Seeburg, Sanierung Gartenstrasse, Beginn der Sanierungsarbeiten Seestrasse, Beginn mit dem Umbau der Verwaltung

Personelles: Leider wurde erstmals in Bönigen der Gemeinderat in stiller Wahl bestätigt. Es wurden gerade so viele Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet, wie Sitze zu vergeben waren. Es können verschiedene Gründe dazu beigetragen haben. Der Gemeindepräsident erhofft sich, dass in Bönigen in vier Jahren wieder echte Wahlen durchgeführt werden können. Die beiden Neugewählten Rosmarie Glaus und Andreas Bobby Michel heisst er im Gemeinderat herzlich willkommen und wünscht ihnen viel Befriedigung und gute Entschiede.

In diesen Willkommensgruss schliesst er auch alle neuen Kommissionsmitglieder ein und dankt zugleich allen abtretenden Kommissionsmitgliedern.

Mit Miriam Josi wurde die langjährige Bibliothekarin Käthi Bühlmann per 01.01.2013 ersetzt. Die Lernende Joëlle-Sinah Brechbühler hat ihre Abschlussprüfung bestanden und die Gemeindeverwaltung anschliessend verlassen. Als neue Lernende auf der Gemeindeverwaltung ist Maja Zybach eingetreten. Der Gemeinderat hat aus 11 Bewerbungen Martin Abegglen, Iseltwald als Abteilungsleiter Bauverwaltung gewählt. Martin Abegglen wird die Stelle am 01.03.2014 antreten.

Anlässe / Zusammenarbeit: Am 03. / 04. Mai ging der Gemeinderat auf das Gemeinderatsreisli ins Appenzellerland. Zweimal jährlich, jeweils vor den ordentlichen Gemeindeversammlungen fanden die Treffen mit den politischen Organisationen und dem Burgerrat statt. Der Gemeinderat wurde von unserer Nachbargemeinde Iseltwald eingeladen, um die guten nachbarlichen Beziehungen sowohl politisch wie auch gesellschaftlich zu pflegen. Gemeinsam mit dem Burgerrat machte der Rat einen Ausflug nach Spiez und konnte sich dort von einer gut funktionierenden Biogasanlage überzeugen lassen.

Im Weiteren fanden im vergangenen Jahr hier im Dorf das Tannbaumverbrennen, der Neuzuzügeranlass, das Häfelifest, die Jungbürgerfeier, der Andresler, 2 x der Anlass 60+ und die Ausstellung „Böniger Seniorenhandwerk“ statt.

Ausblick 2014: Nachfolgende Projekte und Herausforderungen stehen im kommenden Jahr an: Das Neubauprojekt Hotel Park, Die UeO Bärenareal, Die Umsetzung der Uferschutzplanung, Der Abschluss des Umbaus der Verwaltung, Die Fortsetzung der Sanierung Seestrasse, und Vieles mehr.

Aus aktuellem Anlass gibt der Vorsitzende eine kurze Information zur BLS Werkstätte Bönigen. Der CEO Herr Guillelmon hat den Vorsitzenden am letzten Samstagvormittag über die Ausgangslage und die Unternehmensstrategie der BLS informiert. Der Werkstattstandort Aebimatt im Raume Bern kann ab 2020 nicht mehr genutzt werden. Die neuen Flotten benötigen längere Hallen. Die bestehenden Standorte haben Sanierungsbedarf.

Der Verwaltungsrat der BLS hat letzten Dienstag beschlossen und der Geschäftsleitung grünes Licht erteilt um zu prüfen einen Standort im Raume Bern für einen Neubau zu suchen. Im Weiteren soll die Werkstätte in Spiez erweitert werden.

Sollte ein Standort auf der grünen Wiese im Raume Bern gefunden werden, würde das heissen, dass die Werkstätte Bönigen in den Jahren 2020 – 25 geschlossen würde. Der Gemeindepräsident hat sich bereits am Dienstagmittag mit den Gemeindepräsidenten von Interlaken, Matten, Unterseen, Ringgenberg und Wilderswil getroffen und diese orientiert. Ebenfalls hat er den Präsidenten der Regionalkonferenz, Grossrat Peter Flück, dokumentiert. Der Gemeinderat wird sich nächsten Montag mit diesem Problem befassen und die Strategie aus der Sicht der Gemeinde Bönigen besprechen und beschliessen.

Da es sich nicht nur um ein Gemeindeproblem von Bönigen handelt, sondern regionalpolitischen Charakter hat, wird man sich gemeinsam mit den anderen Regionsgemeinden und der Regionalkonferenz gegen eine allfällige Schliessung der Werkstätte Bönigen mit aktuell 131 Arbeitsplätze und einigen Lehrstellen zur Wehr stellen.

Daten und Termine 2014: Die beiden ordentlichen Gemeindeversammlungen finden im Jahr 2014 am 13. Juni und am 05. Dezember, jeweils an einem Freitag statt. Die Abstimmungssonntage der Eidg. und Kant. Vorlagen sind im Jahre 2014 die Folgenden: 09.02. / 18.05. / 28.09. und 30.11. Am 30.03.2014 finden die Erneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons Bern statt.

07.02. 1 441 / Gratulationen und Ehrungen

Häsler Armin, Ehrung für besondere Leistungen

Unser Mitbürger Armin Häsler stellte sich seit dem Jahr 1985 als Dirigent des Vorstufenkorps der Jugendmusik Interlaken und seit 1995 bis heute als Dirigent der Jugendmusik Interlaken mit grossem, uneigennützigem Einsatz für unsere Jugend ein. Viele Jugendliche aus Bönigen haben bei Armin Häsler das Musizieren gelernt. Der Gemeinderat ehrt Armin Häsler mit einer kleinen Anerkennung für die wertvollen Dienste. Am kommenden Sonntag findet im Casino Kursaal Interlaken um 15.00 Uhr das Abschiedskonzert von Armin Häsler mit der Jugendmusik Interlaken statt.

Die Leistung von Armin Häsler wird mit gebührendem Applaus von den Versammlungsteilnehmenden verdankt.

07.03. 1 461 / Information

Verabschiedung der Gemeinderäte Marta Jost und René Löffler

Aus dem Gemeinderat scheidet nach einer Legislatur, also nach vier Jahren die beiden Mitglieder Marta Jost, Ressortvorsteherin Soziales und René Löffler, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe aus. Im Namen des Gemeinderates und auch der ganzen Bevölkerung dankt der Vorsitzende den beiden scheidenden GR-Mitgliedern für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Bönigen. Die Beiden werden anlässlich des Jahresabschlussessens vom nächsten Freitag noch gebührend verabschiedet. Herzlicher Dank! Die Versammlungsteilnehmenden verdanken die Arbeit der Beiden mit grossem Applaus.

07.04. 1 461 / Informationen

Dank

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, bedankt sich bei seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen für das erfolgreich durchgeführte Jahr. Ebenfalls dankt er dem gesamten Verwaltungspersonal, und hier ganz speziell dem Gemeindeschreiber Stefan Frauchiger, welcher ein sehr bewegtes Jahr hinter sich hat und dieses mit sehr grossem und uneigennützigem Einsatz im Sinne des Gesamtgemeinderats gemeistert hat. Ein weiterer Dank geht an das Werkhofpersonal, das Lehrerkollegium und Schulleitung sowie an das Abwartsehepaar und Reinigungspersonal. Er dankt allen für die Anwesenheit und das Mitbestimmen zugunsten der Gemeinde Bönigen.

Paul Schmied, Gemeindevizepräsident, dankt dem Vorsitzenden für die Leitung des Gemeinderates in den vergangenen vier Jahren, welcher sein Amt sehr gut und engagiert ausführt. Das Engagement des Vorsitzenden wird von den Versammlungsteilnehmenden mit Applaus verdankt.

Der Vorsitzende wünscht allen eine gesegnete Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2014 und das alles bei bester Gesundheit.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.20 Uhr und lädt die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zum traditionellen Apéro ein.

Einwohnergemeinde

Herbert Seiler
Präsident

Stefan Frauchiger
Sekretär

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 20. Januar 2014 genehmigt (Art. 21 Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen). Während der Auflagefrist vom 19. Dezember 2013 bis 18. Januar 2014 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 20. Januar 2014

Gemeinderat

Herbert Seiler
Präsident

Stefan Frauchiger
Sekretär